

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ausflüge in das Dosenmoor mit Explore Moore

- 1. Die Anje Kluth & Silja Schwark GbR unter dem Projekttitel "Explore Moore" ist verantwortlicher Träger der Maßnahme.
- 2. Dieser Kaufvertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn der:die Teilnehmer:in den Ticketkauf über die Buchungsplattform eveeno vorgenommen hat. Die Bezahlung wird direkt im Anschluss durch den Teilnehmenden über eine der von eveeno unterstützten Bezahlplattformen vorgenommen.
- 3. Die Anfahrt und Rückfahrt zum Treffpunkt am Parkplatz des Dosenmoores geschieht je Teilnehmer:in eigenverantwortlich und unabhängig von den Veranstalter:innen der Tour. Die Chapman, Joplo, Kluth & Schwark GbR haftet dementsprechend nicht für etwaige Schäden etc., welche auf den Transportwegen passieren.
- 4. Den Weisungen der ausflugführenden Personen hat jede:r Teilnehmer:in an der Tour nachzukommen – zum Schutze der Teilnehmer:innen selbst sowie zum Schutze des Moores. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Ausrüstung, Fahrzeugen oder Natur im Moor werden die Teilnehmer:innen bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter:innen zum Schadensersatz herangezogen. Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden reguliert werden.

Da es sich um Veranstaltungen in der Natur handelt, können Gefahren (zum Beispiel durch naturbelassene Pfade mit Stolpermöglichkeiten) könne nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wenn den Weisungen der Tourleiterin nicht nachgekommen wird, kann dies zu Gefahren führen. Die Chapman, Joplo, Kluth & Schwark GbR haftet nicht für etwaige Körper- oder Sachschäden, die aufgrund von nicht befolgten Weisungen entstehen.

5. Zusätzlich zum gesetzlichen 14-tätigen Widerrufsrecht kann der:die Teilnehmer:in zu jeder Zeit vor Beginn der Tour vom Kaufvertrag



zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus

Beweissicherungsgründen schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung im E-Mailpostfach von Explore Moore. Sollte ein Rücktritt vom Vertrag weniger als 7 Tage vor Tourdatum liegen, ist eine Preisrückerstattung aus logistischen Gründen ausgeschlossen.

6. Muss eine Moortour aufgrund von höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden (zum Beispiel Erkrankung der Ausflugsleiterin, Unwetterwarnungen oder Unwetter), besteht für die Teilnehmer:innen ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Ein Ausfall der Tour muss den angemeldeten Teilnehmer:innen unverzüglich bekannt gegeben werden. Hierfür findet bis einen Tag vor der Tour die zum Kontakt angegebene E-Mailadresse der Teilnehmenden Verwendung. Am Tourtag selbst findet die angegebene Mobilfunknummer Verwendung, um die Teilnehmenden kurzfristig über den Ausfall zu informieren. Erreicht diese Nachricht ein:e Teilnehmer:in nicht mehr rechtzeitig, weil diese Person nicht mehr ihr E-Mailpostfach überprüft hat oder telefonisch nicht erreichbar war, so besteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Stand Mai 2022